

Merkblatt zum Umgang mit Leitungswasserschäden

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Leitfaden für den Umgang mit Leitungswasserschäden bieten. Es informiert über die erforderlichen Schritte zur Schadenminimierung und zur Abwicklung des Versicherungsfalls.

Zielgruppe:

- Dieses Merkblatt richtet sich an Einrichtungen, die von einem Leitungswasserschaden betroffen und in der landeskirchlichen Sachversicherung mitversichert sind.

Informationen:

- Bei einem Leitungswasserschaden sind folgende Informationen wichtig:
- Ursache des Schadens (z. B. Rohrbruch, undichter Wasserhahn)
- Ausmaß des Schadens (z. B. betroffene Räume, beschädigtes Inventar)
- Zeitpunkt des Schadenseintritts (schnelle Meldung ist oft erforderlich)
- Zu beachten ist, dass ein vertraglicher Selbstbehalt von 5.000 € gilt.

Schadenminimierung:

- Sofortmaßnahmen zur Schadenminimierung sind wichtig, um weitere Schäden zu verhindern. Beachten Sie:
 - Schließen Sie die Hauptwasserzufuhr, um den Wasserdurchfluss zu stoppen.
 - Schützen Sie Wertsachen und wichtige Dokumente vor weiterem Schaden.
 - Entfernen Sie Wasser mit Hilfe von Eimern, Handtüchern oder einem Nasssauger.
 - Öffnen Sie Fenster und Türen, um eine Luftzirkulation zu fördern und die Trocknung zu unterstützen.
 - Fotografieren oder dokumentieren Sie den Schaden für Versicherungszwecke.
 - Beauftragen Sie die Notreparatur der schadhaften Stelle.
 - Zur Erstellung der Kostenvoranschläge und weiterer Maßnahmen empfehlen wir unverbindlich folgende Unternehmen: Rainbow, Polygonvatro.

Versicherungsanspruch:

Melden Sie den Schaden unverzüglich der landeskirchliche Versicherungsstelle. Beachten Sie dabei:

- Bereiten Sie alle relevanten Informationen vor, um den Versicherungsanspruch zu unterstützen.
 - Bilder
 - Leckortungsbericht
 - Kostenvoranschläge
 - Aufstellung der beschädigten Gegenstände
- Geben Sie den Schadenumfang und die entstandenen Kosten an.
- Beachten Sie, dass Schäden unverzüglich gemeldet werden müssen.

Dokumentation und Nachweise:

- Halten Sie alle relevanten Dokumente und Nachweise sorgfältig fest, um den Versicherungsanspruch zu unterstützen:

- Fotografien oder Videos des Schadens vor der Schadenbeseitigung.
- Reparaturrechnungen, Kostenvoranschläge und Quittungen für Arbeits- und Materialkosten.
- Schriftliche Kommunikation mit der landeskirchliche Versicherungsstelle, einschließlich Schadenmeldungen und Korrespondenz.

Zusammenarbeit mit Ihrer landeskirchlichen Versicherungsstelle:

- Arbeiten Sie eng mit Ihrer landeskirchlichen Versicherungsstelle zusammen, um den Schaden effizient abzuwickeln.
- Beantworten Sie alle Fragen der Versicherungsgesellschaft umgehend und vollständig.
- Informieren Sie die landeskirchliche Versicherungsstelle über den Fortschritt der Schadenbeseitigung und reichen Sie erforderliche Unterlagen zeitnah ein.